



MITTELPUNKT
DES LEBENS UND WIRKENS

Das Handwerk hat, wie der Volksmund sagt, einen goldenen Boden. Das Handwerk aber kann unserem ganzen Wirtschaftsgefüge einen goldenen Boden geben, wenn es gesund und leistungsfähig ist. Auch in unserer industrialisierten und technisierten Welt hat sich das Handwerk behaupten können und ist wichtiger Grundpfeiler unserer Wirtschaft geblieben.

Wenn jetzt die Handwerkerschaft des Kreises Dinslaken ein eigenes Haus bezieht und sich für die Organisation einen repräsentativen Mittelpunkt geschaffen hat, so zeigt dieses Ereignis eindeutig die wachsende Bedeutung des Handwerks und die wichtige Funktion der Kreishandwerkerschaft auf vielen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens im Kreisgebiet.

Wir wünschen der Kreishandwerkerschaft für die Zukunft äußeres Wachstum und innere Festigung zum Wohle unseres Kreises Dinslaken.

Breymann
Landrat

Richter
Oberkreisdirektor

Das „Haus des Handwerks“ ist errichtet. Es soll Mittelpunkt des Lebens und Wirkens unseres Handwerks im Heimatkreis sein. Mehr denn je ist heute der Zusammenschluß des Handwerks nötig.

Der wachsende Industriekreis stellt besondere Anforderungen an die selbständigen Handwerker und ihre Organisationen. Das rapide Wachsen der Einwohnerzahl führte zur Vergrößerung der bestehenden mittelständischen Betriebe. Noch nicht befriedigend gelöst ist das Problem der Neuansiedlung von jungen Handwerksmeistern in den neuen Wohngebieten. Wir wünschen und hoffen, daß die Industrie, die Wohnungsbaugesellschaften und nicht zuletzt die zuständigen Behörden das nötige Verständnis dafür aufbringen, daß auch die Neuerrichtungen von Handwerksbetrieben in die Planungen mit einbezogen werden.

Die Vernachlässigung dieses Punktes und Verhinderung der Bildung selbständiger Existenzen würde sich früher oder später rächen. Große Aufgaben stehen vor uns. Wir fühlen uns mit den übrigen Gruppen des Mittelstandes verbunden in dem Bestreben zur Erhaltung und Festigung der Lebensgrundlagen. Möge das neue Haus zur Vertiefung der Arbeit beitragen, welche die Kreishandwerkerschaft für den Berufsstand und für die Allgemeinheit zu leisten hat.

*Gott schütze unser Handwerk,
Gott schütze unser Volk und Vaterland.*

Stricker
Kreishandwerksmeister

Die alten Handwerker-gilden

von W. Dittgen

Die Handwerker-gilden, die Vorläufer unserer Innungen, spielten vor allem im Mittelalter auf allen Gebieten des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens eine entscheidende Rolle. Schon in den ersten Jahrhunderten nach der Stadterhebung Dinslakens im Jahre 1273 bildeten sich hier Gilden, Ämter oder Bruderschaften, zu denen sich die verschiedenen Handwerker zusammenschlossen. Es waren straff organisierte Vereinigungen mit sorgsam durchdachten und streng überwachten Satzungen. Sehr eng war die Bindung an das kirchliche Leben. Jede dieser Vereinigungen verehrte einen Schutzheiligen, dessen Name sie meist trug. Die größeren Gilden besaßen in der Kirche einen eigenen Altar. Alle aber waren mit ihren Fahnen und Zeichen bei Prozessionen und anderen Feiern vertreten.

Ihr Einfluß war beträchtlich. Niemand konnte in der Stadt Dinslaken ein Handwerk ausüben, wenn er nicht das Bürgerrecht besaß und in eine Gilde aufgenommen war, deren Bestimmungen er genau beachten mußte. Die Strafen und Abgaben wurden von den Gildemeistern eingezogen und bestanden entweder in Geld oder Naturalien. Wer sich der Zahlung widersetzte, wurde durch den Stadtboten gepfändet. Regelmäßige Versammlungen fanden an den Jahr- und Zehrtagen statt.

Die Wollwebergilde

Im Mittelalter wurde das wirtschaftliche Leben der Stadt Dinslaken maßgeblich von den Wollwebern bestimmt. Das Gewerbe ist später wieder restlos verschwunden. Das „Wüllenamt“ scheint überhaupt die erste handwerkliche Vereinigung in Dinslaken gewesen zu sein. 1412 waren jedenfalls die Wollweber schon so stark vertreten, daß Graf Adolf von Kleve die Einrichtung eines Wollenamtes in Dinslaken gestattete. Es kann angenommen werden, daß die Wollweber schon vorher Satzungen besaßen, die durch diese Bestimmungen, die sich teilweise an die Kalkarer Satzungen anlehnten, nur ergänzt wurden.

Die Bestimmungen des Dinslakener Wollenamtes betrafen das Weben, Walken, Rauhen, Scheren, Färben, die Maß- und Materialbestimmungen, die Arbeitsordnung und die Abgaben. Das fertige Tuch mußte zum Zeichen seiner guten Qualität gesiegelt werden. Von jedem gesiegelten Laken wurde eine Abgabe von 8 Pfennigen entrichtet; 6 erhielt davon die Stadt, 2 der Werkmeister. Diese Werkmeister hatten die Funktion eines Gewerbeaufsichtsbeamten. Sie beriefen die Versammlungen ein und verwalteten das Vermögen der Gilde.